



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/230 - 11.10.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039890

Der Bundeskanzler und die Fraktionen der SPD	S.1
Das Dilemma der Gegner von Mendes-France	S.3
Von Beyer zu Rockhaus, Bericht aus Wiesbaden	S.6
Parteipolitik und Gewerkschaften	S.7

Wenn Adenauer schweigt...

Von Fritz Erler, MdB

Die Opposition hat dem Bundeskanzler in der außenpolitischen Aussprache jede von ihm gewünschte Aufklärung gegeben. Der Kanzler dagegen hat eine Reihe lebenswichtiger Fragen nicht beantwortet oder wich ihnen aus. Wir stellen daher diese Fragen hier aufs Neue, damit das deutsche Volk von der Bundesregierung erfährt, wohin ihre Politik eigentlich führt.

Im Bundestag ist gefragt worden, ob die Verträge Frankreichs und Großbritanniens mit der Sowjetunion weiter bestehen oder nicht. Von der Beantwortung dieser Frage hängt es doch ab, ob die anderen Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland gegenüber nur durch die aus den Londoner Vereinbarungen folgenden Verträge gebunden sind oder darüber hinaus noch Bindungen mit der Sowjetunion haben, die nicht unbedingt im deutschen Interesse liegen.

Ausgewichen ist der Kanzler der Frage nach der Notstandsklausel. Bekanntlich sollen nach den Londoner Abreden die Hohen Kommissare ihre Befugnisse auch dann ohne Einvernehmen mit der Bundesregierung ausüben dürfen, wenn und so lange die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist, selbst die notwendigen Massnahmen zu treffen. Der Bundeskanzler hat gemeint, diese Übergangsregelung sei erforderlich, weil sonst die Besatzungstruppen einfach "in der Luft hängen".

Die neuen Nachrichten über den Fortbestand der alliierten Briefzensur in der Bundesrepublik geben jener Bestimmung der Londoner Akte

doch eine eigenartige Beleuchtung. Die Befürchtung, dass sich dahinter nichts anderes verbirgt als die Notstandsklausel des Artikel 5 im ehemaligen Generalvertrag, ist so lange nicht behoben, so lange der Bundeskanzler nicht in klarer Weise darlegt, welche konkreten Rechte die Hohen Kommissare aus dieser Bestimmung herleiten können und um welche konkreten Maßnahmen es sich handelt, die zu treffen die Bundesregierung zur Zeit rechtlich gehindert ist. Anscheinend verbirgt sich hinter dieser Vorschrift auch die Möglichkeit des Requisitionsrechtes. Vor allem aber handelt es sich natürlich um die Sicherheit der Besatzungstruppen, zu deren Schutz bei angeblicher Gefährdung die Bevollmächtigten der Besatzungsmächte auch weitgreifende Eingriffsmöglichkeiten in die deutsche Verwaltung und Gesetzgebung beanspruchen könnten. Das ist eben nichts als die Notstandsklausel.

Die dritte Frage schließlich betrifft den Kern der Auseinandersetzungen vom letzten Donnerstag. Die Sozialdemokratie befürchtet, dass die deutsche Wiedervereinigung verhindert wird, wenn man das wiedervereinigte Deutschland als Bestandteil einer amerikanisch geführten Militärallianz fordert und jede andere Möglichkeit der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ausschließt. Dass die deutsche Einheit eindeutig am Widerspruch der zu ihrer Verwirklichung auch nötigen Sowjetunion scheitert, wenn die Sowjetzone nach ihrer Befreiung durch freie Wahlen amerikanischer Truppenübungsplatz werden soll, wurde von keinem Vertreter der Regierungskoalition bestritten. Sie behaupteten aber, das wiedervereinigte Deutschland habe seine volle Handlungsfreiheit und sei nicht an die jetzt zu treffenden Vereinbarungen gebunden. Völkerrechtlich trifft das zu. Politisch ist es leider falsch, solange die Bundesregierung versichert, dass es ihr und der drei Westmächte gemeinsames Ziel sei, das wiedervereinigte Deutschland zum Bestandteil des Systems der westlichen Militärallianzen zu machen. So lange die Sowjetunion diese Erklärungen ernst nehmen muß und leider hat sie Grund dazu-, besteht keine Hoffnung auf Erlösung der Zone aus der sowjetischen Herrschaft. Politisch ist die Wiedervereinigung aber nicht nur durch die Erklärungen der Bundesrepublik über den Status des wiedervereinigten Deutschland verbaut, sondern auch durch die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Mendès-France vor der Nationalversammlung am 8. Oktober:

"Wenn die Bundesrepublik Ostdeutschland annektiert, kann sie sich nicht als der Verpflichtungen entledigt betrachten, die sie vorher eingegangen ist."

Damit taucht eine juristische Vorstellung auf, die an verschiedenen Punkten aus der Londoner Akte hervorschimmert. Danach würde es sich bei der Wiedervereinigung nicht um den aus der Verschmelzung der bisher getrennten Teile hervorgehenden gesamtdeutschen Staat handeln, dessen aus freien Wahlen hervorgegangene Parlamente und Regierungen nicht durch die Verpflichtungen des Teilstaates Bundesrepublik gebunden sind, sondern um - wie es schon im Generalvertrag so schön hieß - die "Erstreckung" der Bundesrepublik auf ganz Deutschland. Dann würde der Eintritt der Bundesrepublik in die NATO ganz Deutschland binden sollen und damit in Wahrheit die Wiedervereinigung ausschließen. Angesichts dieser Widersprüche und Unklarheiten muß auf eine einwandfreie Klarstellung nicht nur aus dem Munde des Bundeskanzlers, sondern durch eine ausdrückliche, vertragliche Vereinbarung alle neun Unterzeichnermächte der Londoner Akte bestanden werden. Es steht zu viel auf dem Spiele.

+ + +

Frankreich wieder vor schwersten Entschlüssen

j.k.-Paris, 11. Oktober

Die Gegner des französischen Ministerpräsidenten Mendès-France stehen vor einem schweren Dilemma: Wenn es jetzt zur Abstimmung über das von ihm verlangte Vertrauensvotum kommt, wünschten sie, einen Fortgang der Europa-Verhandlungen zu ermöglichen und doch die Regierung zu stürzen. Obwohl kaum anzunehmen ist, dass ihnen die Lösung dieser an die Quadratur des Kreises erinnernden Aufgabe gelingt, bleibt die Situation äußerst prekär. Und ebenso prekär ist im Rahmen dieser Vorgänge die Stellung der Sozialistischen Partei.

Eindeutig wurde zum Ausdruck gebracht, dass das Vertrauensvotum sich nicht auf die gesamte Tätigkeit der Regierung beziehen soll, sondern ausschließlich auf die grundsätzlichen Beschlüsse der Londoner Konferenz. Die Kritik an ihren Einzelheiten bleibt dabei außerordentlich heftig, wobei die Punkte "selbständige deutsche Armee" und "selbständiger deutscher Generalstab" im Zentrum des Streites liegen.

Mendès-France hat die Londoner Beschlüsse verteidigt. Weder seine Reden, noch seine Antworten befriedigten jedoch die Volksrepublikaner, deren wichtigster Sprecher der einstige Außenminister Robert Schuman war, noch die Mehrheit der Sozialisten. Die Volksrepublikaner (MRP), die zur Zeit der EVG deren stärkste Fürsprecher waren, sehen in einem militärisch selbständigen Deutschland eine sehr große Gefahr; in absehbarer Zeit würde nach ihrer Meinung die Politik eines wenn auch nur zu großem Teile selbständigen Generalstabes die gesamte deutsche Politik bestimmen. Der Antrag des MRP ging zunächst dahin, den Ministerpräsidenten mit der Fortführung der Neun-Mächte-Verhandlungen nur unter der Voraussetzung zu betrauen, dass er wesentliche Ideengänge der einstigen EVG, insbesondere die militärische und militär-industrielle Integration bei den kommenden Beratungen positiv vertritt. Bei alledem darf man nicht vergessen, dass das MRP den jetzigen Ministerpräsidenten ablehnt und seinen Sturz herbeisehnt, und zweifellos wäre jetzt eine günstige Gelegenheit dafür. Dann aber wäre die Londoner Konferenz sinnlos geworden und ihre für den 20. Oktober angesetzte Fortsetzung in Paris fiel ins Wasser: Zum zweiten Male seit Ende August - als die EVG durchfiel - hätte Frankreich die Pläne der anderen acht Staaten durchkreuzt.

Ob das MRP dieses Risiko einer französischen Isolierung auf sich nehmen kann, ist fraglich. Diese Einsicht hat sich denn auch im MRP durchgesetzt: Seine Mitglieder können sich nach einem am Sonntag gefassten Beschluß bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Ihren Wählern aber werden sie damit schwer zu lösende Rätsel aufgeben.

Demselben Problem steht die Sozialistische Partei gegenüber. Die Parteileitung hatte die EVG befürwortet und diejenigen führenden Mitglieder gemäßregelt, die gegen die EVG auftraten. Aber auch sie sieht in einer selbständigen deutschen Armeeführung schwere Gefahren und sie kann kaum hoffen, jene Mitglieder zu überzeugen, die sich in aller Öffentlichkeit gegen jede Vollbewaffnung ^{West-}Deutschlands ausgesprochen haben. Im Gegensatz zum MRP jedoch hat die Partei durchaus nicht den Wunsch, eine Regierung zu stürzen, deren Sozialpolitik und kommende Wirtschaftspolitik ihren eigenen Plänen recht nahekommt.

Kaum hatte sich Mendès-France dazu entschlossen, die Vertrauensfrage zu stellen, als daher den Sozialisten nahegelegt wurde, zwar für ihn zu stimmen, gleichzeitig jedoch ihren Eintritt in das Kabinett zur Voraussetzung zu machen. Dies würde dem Ministerpräsidenten, der bisher mit wechselnden Mehrheiten zu regieren hatte, die Situation erleichtern und die Gesamtpolitik auf eine festere Basis stellen. Das Dilemma der Partei aber ist, dass sie gerade in Bezug auf das jetzt aktuelle Thema, das um die Begriffe Deutschland und West-Ost-Politik kreist, in zwei sich heftig befehdende Lager gespalten ist. Ob sie diesen Riss überbrücken kann, ist zunächst eine noch offene Frage. Sie wird vermutlich am Montag einer Klärung näher gebracht werden.

Das Mendès-France dieses Mal die KP gegen sich hat, ist selbstverständlich. Aber auch andere Politiker wenden sich gegen ihn: Sie glauben ihm nicht, dass eine Verwirklichung der Londoner Militärab-sprechen kein Hindernis für Verhandlungen mit Moskau darstellt. Aller Voraussicht nach werden sie aber in der Minderheit bleiben und vermutlich wird - wenn man das Wagnis einer Voraussage eingehen will - die Furcht des MRP und der SFIO den Ausschlag geben, dass ein Regierungssturz und die damit verbundene vorläufige Annullierung der Londoner Absprachen zur politischen Isolierung Frankreichs und dadurch zur "Entfaltung des deutschen Nationalismus" führen könnte.

Zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen ist demnach das französische Parlament vor die schwere Doppelfrage gestellt, ob es die Verantwortung für eine Regierungskrise auf sich nehmen will. Den Sozialisten fällt dabei noch die Entscheidung darüber zu, ob sie sich am Sturze eines Regierungschefs beteiligen wollen, der ihren schärfsten Gegnern ein Dorn im Auge ist.

+

+

+

Wahlpropaganda durch personalpolitische Kritik

he In Niedersachsen ist nicht mehr zu verkennen, dass im Frühjahr des nächsten Jahres der Landtag neu gewählt wird. Die Oppositionsparteien, CDU, DP und FDP, versuchen bereits kräftig die Wahltrumpete zu blasen, wobei allerdings bisher nur einige, wenig überzeugende Mib-töne entstanden. Nachdem sich der von ihnen vor Jahr und Tag geforderte vierte parlamentarische Untersuchungsausschuss, der sogenannte Beyer-Ausschuss, nicht als das geeignete Instrument erwiesen hat, der Regierung Kopf eine unsachliche Personalpolitik zu bescheinigen, haben sie nun den Weg einer persönlichen Demarche bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten von Kessel beschritten. Als äusseren Anlass glaubten sie dazu den völlig unaufregenden Verwaltungsakt der Versetzung eines Regierungspräsidenten in den Wartestand benutzen zu sollen. Sie gaben daraufhin in bewegten Worten ihrer äussersten Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Landesregierung jetzt noch kurz vor einer Neuwahl personalpolitische Entscheidungen treffe, die die nächste niedersächsische Regierung binden würden.

Zunächst wären dazu ganz sachlich die Bemerkungen zu machen:

1.) ist hier die Opposition unter Ausnutzung ihrer Parlamentsfraktionen hart an die Grenze dessen gegangen, was man einen unzulässigen Eingriff der Legislative in die Exekutive zu nennen hätte. 2.) wird mit einer derartigen Begründung jede Regierung im letzten Halbjahr - wo ist da überhaupt die Grenze? - ihrer Legislaturperiode praktisch zur Funktionsunfähigkeit verdammt. 3.) ist anscheinend übersehen, dass der konkrete Fall jederzeit von jeder Regierung rückgängig gemacht werden kann, da es sich bei Regierungspräsidenten um politische Beamte handelt, die ohne Angabe von Gründen augenblicklich abberufen werden können.

Man muss aber noch einiges andere anführen, um den ganzen Hintergrund dieses neuerlichen Vorstosses deutlich zu machen. Der Regierungspräsident von Hildesheim, um den es sich handelt, ist jahrelang von den jetzt protestierenden Parteien angegriffen worden (- schon weil er der SPD angehört -). Heute, da die Landesregierung von einem ihr unzweifelhaft zustehenden Recht Gebrauch gemacht hat - und dass sie das gegen einen ihr politisch nahestehenden Mann tut, spricht für die Sachlichkeit ihrer Handlung - wird er von den die Demarche vertretenden Parteien über den grünen Klee gelobt. Der Grundsatz, der schon von Bismarck verfochten wurde, dass die Regierungspräsidenten keine Provinzkönige seien, son-

dem in besonderer Weise in ihrem Reich für die Politik der Landesregierung einzutreten haben - dieser Grundsatz ist in dem Augenblick unwichtig, wenn es gilt, darüber eine parteipolitische Propaganda zu entfalten. Dieser Versuch allerdings ist verständlich, da, wie gesagt, der Bericht des Beyer-Ausschusses, der wahrscheinlich im November im Plenum des niedersächsischen Landtages erstattet wird, deutlich macht, dass die bisherigen Vorwürfe in keiner Weise den verursachten Aufwand (50 Sitzungen und bis zur Stunde 9 öffentliche Beweiserhebungen mit fast 100.000.-- DM Unkosten) rechtfertigen. Dass nebenher der Eindruck erweckt werden soll, es sei völlig sicher, dass die nächste niedersächsische Regierung von einer anderen Mehrheit getragen wird, entbehrt für DP, CDU und FDP zwar auch nicht eines gewissen Reizes, aber der Wahrscheinlichkeit.

+ + +

Parteipolitik und Gewerkschaften.

sp Der DGB-Beschluss geht von einem deutschen Wahrbeitrag, "solange nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind, eine Verständigung der Völker untereinander herbeizuführen und die Einheit Deutschlands wieder hergestellt ist", wurde in Frankfurt einstimmig gefasst.

Der Beschluss ist der Koalition sehr unbequem. Äusserungen von dieser Seite haben ihn als "Rückfall in parteigebundene Oppositionspolitik" und eine "parteipolitische Entscheidung" gekennzeichnet. Es ist schon auf die Schwäche dieses Argumentes hingewiesen worden: Angesichts der Zusammensetzung des Kongresses ist es gar nicht anders denkbar, als dass eine ganze Reihe von CDU-Gewerkschaftern ihm zugestimmt haben, es müssen sogar mehr gewesen sein, als ihn ablehnten. - Wenn in übrigen die ganze überwiegende Mehrzahl der Delegierten und Mitglieder in der Einheitsgewerkschaft Sozialdemokraten sind, so hat das eben seinen Grund darin, dass keine andere Partei im Bundestag sich der gewerkschaftlichen Sorgen im gleichen Masse angenommen hat wie die SPD und dass Gewerkschaften und Sozialdemokratie dem gleichen Stamm entwachsen sind.

Es ist also widersinnig, sich über eine bestimmte interne parteipolitische Konstellation im DGB zu beschweren, die nun einmal in der Natur der Sache liegt und auf das eigene Verhalten nichtsozialdemokratischer Kräfte und Organisationen zurückgeht. Ein besonderes Wort muss

Über den Missbrauch gesagt werden, der auch in diesem Zusammenhang wieder mit dem Wort "parteilich" getrieben wird. Die Bundesregierung und ihre Parteien lieben es, aus ihrer besonderen parteigebundenen Sicht getroffene Beschlüsse deshalb "staatspolitisch" zu nennen, weil sie ihnen den Regierungsstempel geben können und andere entgegengesetzte Beschlüsse und Auffassungen als "parteilich", mit dem Beigeschmack engstirnig - egoistischer Begrenzung abzutun. Etwa in dem Sinne: staatspolitisch denken wir - parteilich der Gegner. Das ist eine ebenso unfruchtige wie nützliche Formel, nach ^{der} auch unzählige pathetische Schlussappelle in Reden und Ansprachen des Kanzlers konzipiert wurden.

Will man die Ablösung einer von einer bestimmten Parteiengruppierung getragenen Regierungspolitik, so wird man es nur dadurch tun können, dass an deren Stelle eine andere Partei oder Parteiengruppierung tritt. Das ist ein natürlicher Vorgang in parlamentarischen Demokratien. Verdächtigt man den Begriff der Parteilichkeit, dass sie die Politik einer der grossen Gruppen, aus denen sich der politische Wille der ganzen Bevölkerung zusammensetzt, so zeigt man nur, dass man von der parlamentarischen Demokratie nichts hält.

Verantwortlich: Peter Renau